

25.03.2013

Kleine Anfrage 1002

des Abgeordneten Marc Lürbke FDP

Zukunft der Feuerlöschboote auf dem Rhein

Durch Nordrhein-Westfalen fließt mit dem Rhein der größte und vielbefahrenste Strom Deutschlands. Entlang der ca. 220 Stromkilometer besteht vor allem durch zahlreiche ufernahe Industrieanlagen, wegen des nationalen und internationalen Schiffsfrachtverkehrs, wegen des Nebeneinanders von Berufs- und Freizeitschifffahrt und nicht zuletzt wegen zahlreicher Häfen, unter anderem dem größten Binnenhafen Europas in Duisburg, auch ein erhebliches latentes Gefahrenpotential.

Im Unterschied zu Landkreisen, Städten und Gemeinden ohne Rheinufer haben die Anrainerkreise und -gemeinden die besondere Verantwortung, den Brand- und Katastrophenschutz nicht nur auf festem Boden ihres Kreis- oder Gemeindegebietes, sondern auch auf einem bestimmten Abschnitt des Flusses sicherzustellen.

Zu den Aufgaben der Feuerwehren auf dem Rhein zählt nicht nur die Hilfe bei Bränden an Bord und bei Havarien, sondern auch die Wahrnehmung rettungsdienstlicher Maßnahmen auf Schiffen. Hinzu kommen unter anderem auch noch die Rettung oder Bergung von Personen und Tieren sowie die Löschwasserversorgung bei Bränden in Flussnähe und in Häfen. Zur Unterstützung der Kreise und Gemeinden am Rhein, die diese umfangreichen Aufgaben grundsätzlich mit eigenen Booten zu erfüllen haben, hatte das Land Nordrhein-Westfalen Anfang der 60-iger Jahre des letzten Jahrhunderts zusätzlich mehrere Feuerlöschboote an diverse Städte am Rhein übergeben. Von diesen verblieben die drei größten Boote 'Köln', 'Düsseldorf' und 'Duisburg' im Eigentum des Landes und wurden diesen Städten zur Verfügung gestellt. Die aus den zusätzlichen Einsatzbereichen erwachsenden Kosten tragen die Flussanrainerkreise und -gemeinden gemäß der allgemeinen Regelung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) NRW selbst, jedoch leistet das Land Zuschüsse.

Aus dem Kreis der Feuerwehren wird von unterschiedlichen Problemen im Zusammenhang mit den Einsätzen der Löschboote berichtet.

So würden die Boote zwar unter teilweise großem technischem und finanziellem Aufwand einsatzfähig gehalten, sie seien aber den Anforderungen heutiger Einsätze und den Gefahren auf dem Rhein oftmals nicht mehr gewachsen. Beispielsweise sei es überaus hinderlich,

Datum des Originals: 22.03.2013/Ausgegeben: 25.03.2013

von den Booten aus die hohen Bordwände moderner Binnen- und Küstenmotorschiffe auf dem Rhein zu überwinden.

Außerdem würden die entsprechenden Gemeinden bei den Reparatur- und Unterhaltungskosten der Boote unzureichend unterstützt. So seien zum Beispiel Reparaturzuschüsse des Landes hinsichtlich ihrer Höhe und des Zahlungszeitpunktes kaum zu kalkulieren.

Zudem fehle es an einer verlässlichen Kostenerstattung in Notfällen, in denen auf Bitte der niederländischen Nachbarn auch über die Staatsgrenze hinaus Hilfe geleistet werde.

Des Weiteren würden insbesondere die freiwilligen Feuerwehren dabei alleingelassen, die erforderlichen Nachwuchs-Schiffsführer zu gewinnen. Dies ist unter anderem vor dem Hintergrund zu sehen, dass zur Erlangung des notwendigen Rheinschiffahrtspatents eine dreijährige Ausbildung erforderlich ist.

Abgesehen davon gestaltet es sich gerade bei freiwilligen Feuerwehren schwierig, neben der Schiffsführung die weitere Besatzung aus Feuerwehrmännern und -frauen zu stellen, da diese während des Einsatzes zumindest für den ersten Zugriff bei Einsätzen an Land nicht mehr zur Verfügung stehe.

Im Innenministerium sind ebenfalls nach Angaben aus Feuerwehrkreisen Arbeitsgruppen mit der Anschaffung und Einsatzplanung neuer Feuerlöschboote ins Leben gerufen worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit plant die Landesregierung, innerhalb der nächsten drei Jahre Feuerlöschboote durch vom Land selbst getätigte Neuanschaffungen zu ersetzen?
2. Wie soll nach Indienststellung neuer Feuerlöschboote die Kostentragung für die Boote zwischen dem Land und den Kreisen bzw. Gemeinden geregelt werden, bei denen ein vom Land bisher bereits oder in Zukunft angeschafftes Feuerlöschboot stationiert sein wird?
3. Wie sollen nach Ansicht der Landesregierung Einsätze von NRW-Feuerlöschbooten außerhalb der Landesgrenzen geregelt sein?
4. Wie gedenkt die Landesregierung, die Ausbildung von Inhabern von Rheinschiffahrtspatenten als Führer für Feuerlöschboote in ausreichender Zahl sicherzustellen?
5. Wie ist der darüber hinausgehende Sachstand der Arbeitsgruppen, die sich mit der Thematik der Feuerlöschboote befassen?

Marc Lürbke